WWF Deutschland • Reinhardtstraße 18 • 10117 Berlin
[redacted] Abteilung N
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
11055 Berlin

WWF Deutschland
Matthias Meißner
Bereichsleiter Politik und Biodiversität
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin
[redacted]
www.wwf.de

25.07.2025

Betreff: FFH-Bericht Wolf – Meldung des Erhaltungszustands

Sehr geehrt[redacted]

die aktuelle Diskussion um die Meldung des Erhaltungszustands des Wolfs in Deutschland an die EU-Kommission ist für uns nicht nachvollziehbar. Anlässlich der Herabstufung des Wolfs von Anhang IV in Anhang V und dem damit verknüpften Vorhaben der Regierungskoalition, die EU-rechtlichen Änderungen unverzüglich in nationales Recht umzusetzen und den Wolf ins Bundesjagdrecht aufzunehmen, haben sich NABU, BUND und WWF Deutschland rechtliche Expertise zu den möglichen Konsequenzen der genannten Schritte eingeholt.

In dem unveröffentlichten Gutachten der Kanzlei PNT Partner Rechtsanwälte lautet eine zentrale Aussage in Bezug auf die Einführung eines etwaigen Jagdrechts auf Wölfe in Deutschland: Aufgrund der Bindungswirkung des Unionsrechts muss das nationale Jagdrecht mit den Anforderungen nach Art. 14 FFH-RL im Einklang stehen, da es sonst unanwendbar wäre. Dreh- und Angelpunkt bleibt - wenig überraschend - der günstige Erhaltungszustand des Wolfs. Dieses Schutzminimum muss jederzeit gewahrt sein. Die Bewertung der Erhaltungszustände hat nach dem von der European Environment Agency (EEA) verbindlich vorgegebenen Schema zu erfolgen, d.h. muss insbesondere den besten verfügbaren wissenschaftlichen Daten entsprechen.

Zum Wolf gab es einen jahrelangen Abstimmungsprozess zur Feststellung des Erhaltungszustandes in der UMK[1]. Dort wurde ein ungünstiger Erhaltungszustand für die

[1] **„Gelten für alle Arten im FFH-Bericht die gleichen Parameter und Bund-Länder-Abstimmungsprozesse – also auch für den Wolf?:** Ja, auch beim Wolf gelten für die Ermittlung des günstigen Erhaltungszustandes die in der FFH-Richtlinie festgelegten biogeografischen Regionen und die Parameter Verbreitungsgebiet, Population, Größe und Qualität Habitat und Zukunftsaussichten. Allerdings haben sich Bund und Länder aufgrund der Konflikte um die Ausbreitung des Wolfes für die Vorbereitung zum FFH-Bericht 2025 bereits auf der

01

Der WWF Deutschland ist als Natur- und Umweltschutzorganisation Teil des unabhängigen internationalen Netzwerks World Wide Fund For Nature (WWF).

Registriert als Stiftung WWF Deutschland • Senatsverwaltung für Justiz Berlin, Az: 3416/976/2
Stiftungsratsvorsitzender: Wilfried Gillrath • Vorstand: Selvi Naidu, Meike Rothschädl, Kathrin Samson, Heike Vesper
Steuer-Nr.: 27/641/09321 • USt-IdNr.: DE114236103 • Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22 • BIC: BFSWDE33MNZ
Spenden an den WWF sind steuerlich abzugsfähig. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschaftssteuer befreit.

kontinentale Region ermittelt. Die Folge müsste die Meldung eines ungünstigen Erhaltungszustands für Deutschland sein.

Nach unserer Wahrnehmung wurde der bislang bestehende Konsens der Bundesländer zur gemeinsamen fachlich-wissenschaftlichen Bestimmung des Erhaltungszustands durch politische Forderungen – wie zuletzt in der Pressemitteilung vom 07.07.2025 durch Bayern, Berlin, Hessen und Sachsen – aufgekündigt. Dieser Konsens war auf der 88. Umweltministerkonferenz am 05.05.2017 formal beschlossen worden, verbunden mit der Einrichtung einer länderoffenen ad-hoc-Arbeitsgruppe auf Amtschef- bzw. Staatssekretärsebene unter Beteiligung des Bundes und unter Federführung des jeweiligen UMK-Vorsitzlandes.

Dass tatsächlich Einigkeit darin bestand, dass der Erhaltungszustand des Wolfs, wie der aller anderen Arten und Lebensraumtypen, ausschließlich fachlich ermittelt werden muss, lässt sich im Protokoll der 97. UMK TOP 17 sogar explizit nachlesen. Es heißt dort:

> „Die Umweltministerkonferenz bittet die Ad-hoc-Staatssekretär/-innen-Arbeitsgruppe im Zusammenwirken mit der länderoffenen Bund-/Länder-Arbeitsgruppe, auch die übrigen Parameter (Verbreitung, Population, Habitat, Zukunftsaussichten) und gegebenenfalls deren Unterparameter für die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands der Art Wolf zu behandeln. Sie betonen zugleich, dass die Festlegung unabhängig von der Behandlung durch die Ad-hoc-Staatssekretär/-innen-Arbeitsgruppe im Zusammenwirken mit der länderoffenen Bund-/Länder-Arbeitsgruppe auf wissenschaftlich-fachlicher Grundlage entlang der europarechtlichen Vorgaben erfolgen muss.“ (Hervorhebung durch die Unterzeichner)

Die politisch motivierte Meldung eines ungünstigen oder unbekannten Erhaltungszustands widerspräche nach dem vorliegenden Gutachten der gefestigten Rechtsprechung des EuGH. Dieser hatte bereits im EuGH-Urteil vom 29.07.2024 (Az.C-436/22) zur Bestimmung des Erhaltungszustands geschrieben:

> „Aus diesen Gründen hat der Gerichtshof (Erste Kammer) für Recht erkannt: …
>
> Hierbei sind der gemäß Art. 17 dieser Richtlinie alle sechs Jahre erstellte Bericht, alle neuesten wissenschaftlichen Daten einschließlich derjenigen, die dank der Überwachung gemäß Art. 11 dieser Richtlinie erlangt wurden, sowie das in Art. 191 Abs. 2 AEUV verankerte Vorsorgeprinzip zu berücksichtigen.“

Umweltministerkonferenz (95. UMK, Top 22; 97. UMK, Top 17; 100. UMK, Top 19) auf ein eigenes Bund-Länder-Abstimmungsverfahren geeinigt.“ - https://www.bfn.de/haeufig-gefragt-erhaltungszustandsbericht-nach-der-fauna-flora-habitat-richtlinie-ffh-bericht

Der EuGH hat aktuell im Urteil vom 12.06.2025 (C629/23, Rd-Nr. 42) seine bisherige Rechtsprechung erneut bekräftigt, dass bei der Meldung des Erhaltungszustandes die „neuesten wissenschaftlichen Daten“ zu berücksichtigen sind. Für eine politische Einflussnahme lässt das geltende Recht keinen Platz.

Unseren drei Verbänden ist es ein Anliegen, angesichts der öffentlichen Diskussion über den weiteren Umgang mit dem Wolf nach seiner Herabstufung und den damit verbundenen weit reichenden Forderungen auf die weiterhin verbindlichen EU-Rechtsstandards hinzuweisen.

Wir wären im Hinblick auf die weitere Diskussion dankbar, wenn Sie uns die Hintergründe der Entscheidungsfindung in einem persönlichen Gespräch erläutern könnten.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Matthias Meißner
Bereichsleitung Politik & Biodiversität, WWF Deutschland

[redacted]

Dr. Kim Cornelius Detloff
NABU-Fachbereichsleiter Politik (kommissarisch)

[redacted]

Christian [redacted]
Abteilungsleiter Biodiversität des BUND